Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3361

11. 12. 95

Große Anfrage

der Abgeordneten Petra Bläss, Dr. Barbara Höll, Dr. Heidi Knake-Werner, Heidemarie Lüth, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

Stand der Umsetzung der Pflegeversicherung

Nach wie vor gibt es gravierende Probleme bei der Umsetzung der Pflegeversicherung. Behinderten- und Sozialverbände haben rechtzeitig auf vermeidbare Mängel für die Leistungserbringung aufmerksam gemacht. Auch die inzwischen erfolgte gesetzliche Klarstellung der in Artikel 51 festgeschriebenen Bestandsschutzregelung garantiert noch keine ausreichende Leistungsabdekkung.

Drängende Fragen, wie die Verknüpfung bzw. klare Abgrenzung der Pflegeversicherung von der Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) oder die Fortführung des Arbeitgebermodells sind noch nicht geklärt. Im Gegenteil, Vorschläge zu weiteren Einschnitten in das Leistungsrecht der Pflegeversicherung sowie in die Strukturen der Anbieter und Einrichtungen sind in der Diskussion.

Vor Inkrafttreten der zweiten Stufe der Pflegeversicherung ist es notwendig, Informationen zum gegenwärtigen Stand der Umsetzung der Pflegeversicherung systematisch zu folgenden Problemfeldern zusammenzutragen:

— Einerseits wird in offiziellen Verlautbarungen darauf verwiesen, daß sich Antragstellung, Begutachtung und Einstufung in eine Pflegestufe sowie die Leistungsbeantragung im Rahmen der Vorausschätzungen bewegen, andererseits ist nicht übersehbar, daß es zum Teil zu Ereignissen gekommen ist, die nicht den Erwartungen entsprechen.

— In der Praxis ist es zum Teil nicht gelungen, die Eingliederungshilfe des BSHG für behinderte Menschen auf praktikable Weise mit den Leistungen der Pflegeversicherung zu verknüpfen bzw. eine klare Abgrenzung vorzunehmen und durchzusetzen, woraus die Gefahr entsteht, daß die unterschiedlichen Standpunkte zu Lasten der Menschen mit Behinderungen vor den Sozialgerichten ausgetragen werden müssen.

— Mit Einführung der Pflegeversicherung wurden bedeutende positive Effekte sowohl in der Betreuung hilfe- und pflegebe-

dürftiger Menschen, der Schaffung von Arbeitsplätzen als auch im Hinblick auf die Entlastung der Kommunen im Bereich der Sozialhilfeausgaben avisiert, die sich im erhofften Umfang bislang nicht realisiert haben.

— Für das Inkrafttreten der zweiten Stufe der Pflegeversicherung sind eine Reihe von Verordungen, Richtlinien und Durchführungsbestimmungen erforderlich, die teilweise von den Pflegekassen bereits vorgelegt worden sind. Die Dauer von Bearbeitung und Bestätigung dieser Regelungen durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordung läßt bereits jetzt Schwierigkeiten für die Startphase erwarten.

— Bei der Gewährung von Hilfe- und Pflegeleistungen für an Aids erkrankte Menschen bleiben viele Fragen offen. Zu befürchten ist, daß die starren und unflexiblen Festlegungen im Pflegeversicherungskonzept ungeeignet sind, den für diese Erkrankten erforderlichen Lebensbedingungen gerecht zu werden.

— Mit der Pflegeversicherung sollte die Verschlechterung der persönlichen Situation, die sich mit der Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands für viele pflegebedürftige Menschen in den neuen Bundesländern ergeben hatte, weitgehend kompensiert werden. Die Tatsachen lassen Zweifel an diesem Vorhaben aufkommen.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Antragsentwicklung bei der ambulanten Pflege

1. Wie viele Anträge auf Leistungen nach der Pflegeversicherung sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung bisher gestellt und bearbeitet worden, und wie gestaltet sich die Einordung der Antragstellerinnen und Antragsteller in die Pflegestufen sowie die Leistungsbeantragung (bitte differenziert nach Monaten im Jahresverlauf 1995 nach Geschlecht und Altersstruktur, nach Ländern und gesamt)?

2. Wie vielen Anträgen wurde nach Erkenntnissen der Bundesregierung entsprochen, und wie viele wurden aus welchen Gründen (bitte nach Hauptgruppen konkret) abgelehnt?

3. Wie erklärt die Bundesregierung die großen Einstufungsunterschiede zwischen der Mehrheit der neuen Bundesländer einerseits und den alten Bundesländern andererseits?

4. Wie viele Menschen sind durch die Festlegung des täglichen Mindestsaufwandes an Hilfe und Pflege durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung von 90 Minuten statt der ursprünglich allgemein angenommenen 60 Minuten vom Leistungsbezug nach dem Pflege-Versicherungsgesetz (PflegeVG) ausgeschlossen, und wie hoch beziffert die Bundesregierung die damit realisierte finanzielle Einsparung?

5. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor,

   — wie sich die Einnahmen-/Ausgabensituation der Pflegekassen im Jahresverlauf gestaltet, welche Summen für die

konkrete Pflege, das heißt abzüglich der Verwaltungs- und Organisationskosten, zur Verfügung standen, und wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung (bitte differenziert nach den einzelnen Pflegekassen und Bundesländern);

— wie sich die Einnahmen-/Ausgabensituation der bei der privaten Krankenversicherung angesiedelten Pflegekassen gestaltet;

— wie viele Gutachten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) sowie von externen Gutachtern erstellet wurden und welche Kosten dabei in Ansatz zu bringen sind (bitte differenziert nach Ländern und Monaten);

— wie viele Widersprüche gegen Einstufungsbescheide des MDK sowie zur Leistungserbringung bisher ergangen, wie viele mit welchem Ergebnis bearbeitet und wie viele Klagen bei den Sozialgerichten abhängig sind (bitte differenziert nach Monaten, Bundesländern, Pflegekassen, Alter und Geschlecht);

— wie sich die Antragstellung sowie die Leistungsgewährung aus der Pflegeversicherung für die Gruppe der behinderten Kinder und Jugendlichen gestalten, und inwiefern hier von anderen Altersgruppen abweichende Begutachtungsergebnisse festzustellen sind?

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Antragsentwicklung in der Pflegeversicherung, und in welchen Aspekten sind mit welchen Konsequenzen Abweichungen von der Vorabeinschätzung auszumachen?

7. Wer oder welche Institution entscheidet auf der Grundlage welcher Kriterien über den Ort (ambulant/häuslich oder stationär) der Leistungserbringung, und wie ist das uneingeschränkte Wahlrecht der anspruchsberechtigten Personen gewährleistet?

II. Pflegeversicherung und Menschen mit Behinderungen

8. Welche Positionen nimmt die Bundesregierung zum Problem der Verknüpfung von BSHG und PflegeVG und den dazu vertretenen Auffassungen der Spitzenverbände der Pflegekassen und der Sozialhilfeträger ein, und wie begründet sie diese?

9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die aus der ungeklärten Situation erwachsenden Nachteile für Menschen mit Behinderungen zu vermeiden und dort, wo sie eingetreten sind, zu kompensieren?

10. Auf welcher Grundlage und mit welchen Kompetenzen nimmt das Bundesministerium für Gesundheit seine Aufsichtspflicht gegenüber den Sozialhilfeträgern wahr?

11. Wie viele Anträge auf Leistungen der Pflegeversicherung haben nach Erkenntnissen der Bundesregierung ihren Ablehnungsgrund in ungeklärten Rechtspositionen, insbe-

sondere in der ungenauen Abgrenzung der Pflegeversicherung von Bestimmungen des BSHG (bitte differenziert nach Alter, Geschlecht und Bundesland)?

12. Welche Auffassungen vertritt die Bundesregierung zu den von den Behindertenverbänden auf der Anhörung vom 20. September 1995 vertretenen Grundpositionen, und wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der Anhörung?

13. In welchen Positionen nähern sich die Auffassungen der Bundesregierung den Vorstellungen der Behindertenverbände an, und in welchen der am 8. November 1995 im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten 27 Novellierungsanträge finden sich die Auffassungen der Behindertenverbände wieder?

14. Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch, daß in der Pflegestufe III Leistungen bis zu einer Höhe von 2 800 DM/Monat gewährt werden, aber nicht mehr als 30 000 DM im Jahr (12 × 2 800 DM = 33 600 DM), und auf welchem Weg soll der Fehlbetrag ausgeglichen werden?

15. In welchem Umfang wird das „Arbeitgebermodell in der Pflege" in der Bundesrepublik Deutschland praktiziert, welche Aufwendungen sind dafür zu veranschlagen (bitte nach Möglichkeit die Entwicklung über mehrere Jahre darstellen), und welcher Anteil an den Gesamtausgaben der Pflegeversicherung würde möglicherweise auf dieses Modell entfallen?

16. Welche Auswirkungen sollte nach Auffassung der Bundesregierung die Zahlung von Pflegegeld auf die Gewährung von Landesblindengeld und andere Nachteilsausgleiche nach der Konzeption des PflegeVG haben, und welche Regelungen gibt es dazu in den einzelnen Bundesländern?

17. Wie schätzt die Bundesregierung die Konsequenzen für die Ausgabensituation der Pflegekassen sowie für die Leistungserbringung ein, die sich aus der mehrheitlichen Entscheidung der Antragstellerinnen und Antragsteller für ein Pflegegeld ergeben?

18. Welche Leistungslücken sind bei einem Vergleich der bisher im Rahmen des BSHG nach den §§ 68 und 69 sowie des SGB V nach den §§ 52ff. gewährten Leistungen im Pflegefall mit den Leistungen der Pflegeversicherung offensichtlich geworden?

19. Welche Leistungen zur Unterstützung der Mobilität und der Kommunikation, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, sieht das PflegeVG vor, und hält die Bundesregierung diese für ausreichend?

III. Avisierte Effekte und Wirklichkeit

20. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, mit welchen Begründungen eine Mehrheit der Sozialhilfeträger in den einzelnen Bundesländern zum 1. April 1995 ihre Leistungen im Bereich „Hilfe zur Pflege" einstellte, und wie hoch

beziffert die Bundesregierung die daraus resultierenden Einsparungen in der Sozialhilfe in den einzelnen Ländern?

21. Liegen der Bundesregierung ferner Erkenntnisse darüber vor,

    — ob vom 1. April 1995 an Unterschiede im Zusammenhang mit der Leistungserbringung im Bereich „Hilfe zur Pflege" zwischen den Sozialhilfeträgern in den Bundesländern zu konstatieren sind und wie sie begründet sind;

    — in welchen Bundesländern nach dem 1. April 1995 durch die Sozialhilfeträger mit Bezug auf die Pflegeversicherung Leistungen der Eingliederungshilfe gekürzt wurden, wie hoch die daraus resultierenden Einsparungen in der Sozialhilfe sind, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung;

    — wie hoch die 1995 aufgrund der Pflegeversicherung im ambulanten Bereich eingesparten Ausgaben in der Sozialhilfe sind, differenziert nach Ländern, und wie viele Menschen aufgrund der Leistungen der Pflegeversicherung aus dem Bezug der Sozialhilfe herausgefallen sind;

    — wie vielen Empfängerinnen und Empfängern von Pflegeleistungen nach den §§ 68 und 69 BSHG sowie nach den §§ 52ff. SGB V nach dem 31. März 1995 der Bestandsschutz verweigert wurde und welche finanziellen Auswirkungen das für die Menschen sowie für die Leistungserbringer hatte (Sozialhilfeträger/Krankenkassen);

    — wie viele Arbeitsplätze im Bereich der Hilfe und Pflege mit Einführung der Pflegeversicherung neu geschaffen wurden (bitte differenziert nach MDK, Verwaltung, Pflegebereich);

    — wann und mit welchen Ergebnissen (Höhe und Begründung für die Höhe der Vergütung) in den Ländern Vergütungsrichtlinien zur Pflege abgeschlossen wurden?

22. Wie bewertet die Bundesregierung die durchschnittliche Höhe der Vergütung für einen Pflegeeinsatz unter dem Aspekt einer tariflichen und qualifikationsgemäßen Entlohnung der im Pflegebereich Beschäftigten (bitte im Rahmen einer Modellrechnung darstellen unf erläutern)?

23. Was versteht die Bundesregierung unter „Qualitätssicherung in der Pflege", und welche Kriterien sind dafür maßgebend heranzuziehen?

24. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu den in den Pflegediensten und Einrichtungen beschäftigten Personen (differenziert nach Geschlecht, Qualifikation und Tätigkeitsfeld), zur Einkommenssituation dieser Personen, und wie viele werden auf der Grundlage von Tarifverträgen entlohnt?

25. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß im Rahmen der vereinbarten Vergütungen eine Qualitätssicherung in der Pflege gewährleistet werden kann, und wie begründet sie ihre Auffassung?

26. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein Vergütungssatz von 40 DM/Pflegeeinsatz untertarifliche und unqualifizierte Arbeit in großem Umfang fördert?

    Falls nein, aus welchen Gründen vertritt sie eine andere Auffassung?

27. Wie viele Menschen sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung auf der Grundlage eines Honorarvertrages in Pflegediensten und Einrichtungen tätig (bitte konkrete Angaben bzw. geschätzte Zahlen und nach Bundesländern)?

28. Inwieweit haben nach Auffassung der Bundesregierung die Pflegekassen bei den Vergütungsverhandlungen verbindliche Tarifverträge ihrer Vertragspartner anzuerkennen, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die finanzielle Situation der Pflegekassen?

29. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wann und in welchen Bundesländern Pflegeausführungsgesetze in den parlamentarischen Gremien beraten und beschlossen wurden und welche Konsequenzen für die hilfe- und pflegebedürftigen Menschen sowie für entsprechende ambulante Dienste sich aus der Nichtexistenz von Pflegeausführungsgesetzen in den Bundesländern für das Jahr 1995 ergaben?

30. Wie ist der Stand der Bildung von Pflegeausschüssen in den Ländern, und in welchen Ländern sind Behindertenverbände gleichberechtigt in die Arbeit einbezogen worden (bitte konkret)?

IV. Zum Stand der Vorbereitung der zweiten Stufe der Pflegeversicherung

31. Welche Verordnungen und Richtlinien sind als Grundlagen für die zweite Stufe der Pflegeversicherung neu zu erlassen, welchen muß die Bundesregierung zustimmen, und wie ist der gegenwärtige Erarbeitungsstand?

32. Wie begründet die Bundesregierung, daß bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt entsprechende notwendige Verordnungen und Richtlinien für das Inkrafttreten der zweiten Stufe noch nicht erlassen worden sind, obwohl entsprechende Entwürfe seit längerem vorliegen (bitte konkrete, auf die einzelnen Verordnungen bezogene Ausführungen)?

33. Von welchen Modellrechnungen geht die Bundesregierung bei der Kalkulation der sogenannten Hotel- und Verpflegungskosten, die von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst übernommen werden, im Zusammenhang mit der stationären Pflege aus (bitte konkret ausführen)?

34. Wie hoch sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung gegenwärtig in den einzelnen Bundesländern die durchschnittlichen Hotel- und Verpflegungskosten in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Altenpfege, und wie haben sie sich seit 1990 verändert?

35. Wie hoch wird nach Einschätzung der Bundesregierung mit Inkrafttreten der zweiten Stufe der Pflegeversicherung, unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Einkommen (insbesondere der Renten und Pensionen), voraussichtlich der Anteil der Sozialhilfe bei der Begleichung der Hotel- und Verpflegungskosten sein (bitte differenziert nach verschiedenen Einkommensgruppen)?

36. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zur Problematik des Bestandsschutzes in stationären Einrichtungen bei der Erbringung von Pflege- und Betreuungsleistungen (insbesondere bei Pflegestufe „0") sowie unter dem Aspekt einer sogenannten Fehlbelegung?

37. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, um Leistungsansprüche der pflege- und hilfebedürftigen Menschen in Pflegeheimen auf behandlungspflegerische Leistungen eindeutig zu regeln, und wer soll für welche Kosten zuständig sein?

38. Wie bewertet die Bundesregierung Informationen – geäußert auf einem Hearing der AOK in Thüringen am 14. November 1995 – wonach in den Heimen nur noch Menschen mit der Pflegestufe III sowie Härtefälle Aufnahme finden?

39. Wie bewertet die Bundesregierung die Konzepte „Wohnen und Pflege älterer Menschen unter einem Dach", und werden die Regelungen des PflegeVG diesen Konzepten nach Auffassung der Bundesregierung gerecht, oder sieht sie insoweit gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

40. Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, nach denen für die Menschen, die nach dem 1. April 1995 in ein Alten- oder Pflegeheim aufgenommen wurden, kein Bestandsschutz besteht, und welche Vorstellungen zur Lösung der damit verbundenen offenen Fragen hat die Bundesregierung?

41. Wie begründet die Bundesregierung die im Zusammenhang mit der Härtefallrichtlinie festgesetzten Prozentzahlen (drei Prozent bei ambulanter Pflege, fünf Prozent bei stationärer Pflege), und wie soll nach Ansicht der Bundesregierung bei Überschreitung dieser Prozente verfahren werden?

42. Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zur Frage der Einrichtung von „Wartelisten" im Zusammenhang mit der Härtefallrichtlinie, und wie bewertet sie die prozentualen Festlegungen unter verfassungsrechtlichen Aspekten?

43. Wie sichert die Bundesregierung, daß zum 1. Juli 1996 keinem hilfe- und pflegebedürftigen Menschen in stationären Einrichtungen die Pflege- und Hilfeleistungen, unabhängig davon, auf welcher gesetzlichen Grundlage sie zu leisten sind, versagt werden?

V. *Aids und Pflegeversicherung*

44. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Anträge auf Leistungen nach der Pflegeversicherung von an Aids erkrankten Menschen gestellt wurden und wie vielen stattgegeben wurde (bitte differenziert nach Monaten und Ländern)?

45. Wie begründet die Bundesregierung ihre Aussage, daß die „Leistungen der Pflegeversicherung – gerade bei Aids-Patienten – eine eher bescheidene Aufgabe" (Drucksache 13/2184) darstellen?

46. Welche Kriterien sind für die Bundesregierung maßgebend, um der Pflegeversicherung im Falle von Aids nur eine ergänzende Funktion bei der Hilfeleistung zuzuweisen?

47. Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Abgrenzung der Bestimmungen der Pflegeversicherung von denen der Krankenversicherung im Falle von Aids eindeutig geregelt, oder sieht sie gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um den im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pflegeversicherung auftretenden ungeklärten Problemen gerecht zu werden?

48. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten der Pflegekassen und des MDK zum raschen und flexiblen Reagieren auf den nicht gleichbleibenden, aber hohen Hilfe- und Pflegebedarf bei Aids, und welche Veränderungen hält sie im Pflege-Versicherungsgesetz oder in Verordnungen und Richtlinien für angebracht?

VI. *Hilfe und Pflege in den neuen Bundesländern*

49. Wie viele Menschen in den neuen Bundesländern leben nach den Erkenntnissen der Bundesregierung in Alten- bzw. in Pflegeheimen, und wie viele sind hilfe- und pflegebedürftig (bitte differenziert nach Jahren seit 1990, Geschlecht, Altersstruktur darstellen)?

50. Wie entwickelte sich nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die Einkommenssituation der in den Alten- und Pflegeheimen lebenden Menschen in den neuen Bundesländern, und wie viele sind in welchem Umfang von der Sozialhilfe abhängig (bitte seit 1990 darstellen)?

51. Wie bewertet die Bundesregierung die Situation der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen in den neuen Bundesländern nach Einführung der Pflegeversicherung im Hinblick auf die in der Begründung zum Gesetzentwurf von 1993 (Drucksache 12/5262 S. 1 und 2 Punkt 2 Abs. 4 Punkt 3 Abs. 1) angeführten Kriterien?

52. Wie entwickelten sich in den neuen Bundesländern seit 1990 im Vergleich zu den alten Bundesländern die Pflegesätze, und welche Ursachen sind nach Auffassung der Bundesregierung für das Ansteigen der Pflegesätze verantwortlich?

53. Welche Konsquenzen für die Behindertenhilfe in den neuen Bundesländern ergeben sich aus den vorgesehenen Novellierungen des BSHG aus der Sicht der Bundesregierung?

54. Wie viele Menschen in den neuen Bundesländern erhielten nach Erkenntnissen der Bundesregierung mit dem Wirksamwerden des BSHG und des SGB V Leistungen im Bereich „Hilfe zur Pflege", und wie hat sich mit der Pflegeversicherung die persönliche Situation verändert?

55. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor,
    - welche Veränderungen in der Beantragung zur Aufnahme in ein Heim in den neuen Bundesländern 1995 im Vergleich zu 1990 festzustellen sind und wie diese begründet sind (bitte differenziert nach Alter bis 60 Jahre/ab 60 Jahre, Geschlecht und Bundesländern);
    - wie sich nach 1990 in den neuen Bundesländern die Kosten in den Heimen der Behindertenhilfe sowie in Alten- und Pflegeheimen entwickelten und in welchem Umfang dadurch die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner von der Sozialhilfe abhängig wurden?

Bonn, den 7. Dezember 1995

Petra Bläss
Dr. Barbara Höll
Dr. Heidi Knake-Werner
Heidemarie Lüth
Dr. Gregor Gysi und Gruppe



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333